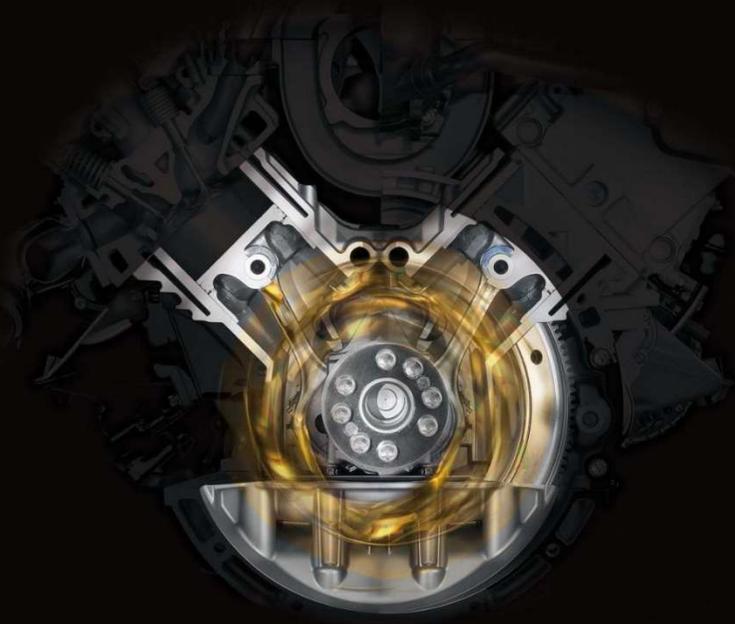


Mobil 1™

MAIER
KORDULETSCH



**1.000-facher Einsatz.
100 % Leistung.
1 Motorenöl.**

www.maierkorduletsch.de



C
DRAKMAIER

**32. Jugend – Kart – Slalom
am 2.Juni 2023**

3. Vorlauf
Zur Niederbayerischen
Maier – Korduletsch
Meisterschaft

Region 1



**Ortsclub
im ADAC**



Kurzausschreibung

ADAC – Reg. - Nr. 01-114/24 2.04.2024

- Veranstalter:** Motorsport-Club Vilsbiburg e. V. im ADAC
- Veranstaltungsleiter:** Lehrhuber Gerhard, Rosenstrasse 61
84186 Vilsheim, Tel.: 0160/8271041
- Veranstaltungsort:** Parkplatz der Firma Dräxlmaier
84137 Vilsbiburg, Urbanstraße
Kreisverkehr Ausfahrt „Rieder im Feld“, Vilsbiburg
Bitte Ausschilderung beachten!
- Schiedsgericht:** Siehe Aushang bei der Veranstaltung
- Wertung:** nach ADAC – Reglement 2024
Es werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe durchgeführt. Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.
Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe werden addiert
- Nenngeld:** 10 Euro
Online-Nennung bis 18:00 des Vortages möglich unter:
<https://motorsport-niederbayern.de/index.php?modul=kart>
- Nennung vor Ort immer möglich-
- Nennschluß:**
- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| Klasse 1: (Jahrg. 2017 / 2016 / 2015) | 08:30 Uhr |
| Klasse 2: (Jahrg. 2014 / 2013) | 10:00 Uhr |
| Klasse 3: (Jahrg. 2012 / 2011) | 11:30 Uhr |
| Klasse 4: (Jahrg. 2010 / 2009) | 13:30 Uhr |
| Klasse 5: (Jahrg. 2008 / 2007 / 2006) | 14:30 Uhr |
| Klasse 6: (Jahrg. 2005 / 2004 / 2003) | 15:00 Uhr |
| Klasse E: (Jahrg. 2002 und älter) | 15:00 Uhr |

Auslosung der Startnummern erfolgt klassenweise nach dem jeweiligen Nennungsschluss. **Start K1 ca. 08:45Uhr**

Gültige ADAC – Jugendgruppenkarte und vollständig ausgefülltes Nennformular mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Preise: für 30% der Gestarteten je Klasse
Mannschaften 3 Pokale
Urkunden für K1 und K2

Siegerehrung: Klassenweise auf dem Veranstaltungsgelände
Mannschaften nach der Klasse 6

Prädikate

Niederbayerische ADAC – Jugend – Kart – Meisterschaft Region 1
ADAC – Jugend – Sportabzeichen

Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigem Grund den Wettbewerb auch kurzfristig abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Haftung

Absperrung & Beschilderungen beachten! Eltern haften für ihre Kinder!

Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt.

Weißwurst & Brezen solange der Vorrat reicht

Der MSC Vilsbiburg freut sich auf Euer Kommen und wünscht eine gute An- und Abreise, sowie für die Teilnehmer viel Erfolg!!

Nennformular

Veranstalter: MSC Vilsbiburg e.V. im ADAC Veranstaltungsdatum: 02. Juni 2024

Veranstalter Email: jugendleiter@msc-vilbiburg.de Veranstalter Tel.: Nr.: +49 160 8271041

Klassen: 1 2 3 4 5 6 E Startnummer: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße / Haus Nr.: _____ PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Ortsclub: _____ Jugendgruppenkarte Nr.: _____

Training / Läufe	Aufgabe 1	Aufgabe 2	Aufgabe 3	Aufgabe 4	Aufgabe 5	Aufgabe 6	Aufgabe 7	Strafsekunden	Zeit
Training									
1. Lauf									
2. Lauf									
								Gesamt: Platzierung:	

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch dem ADAC Südbayern e. V. und Veranstalter. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der ADAC Südbayern e.V. und Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der obigen Emailadresse und Telefonnummer widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Versicherung: Für alle Turniere besteht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung. Die Teilnehmer sind während des Turniers Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Unfallversicherung gilt auch für den direkten Weg zum Turnierplatz und für den Rückweg. Der Ersatz von Heilkosten ist ausgeschlossen. Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Haftungsausschluss: Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die dmsj, den ADAC, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte und Helfer, Turnierplatzeigentümer,
- Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende

Datum _____ Unterschrift des Teilnehmers _____

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten _____ Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten _____

Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.